

Kleine Anfrage zu den Neuerungen der Berufskosten im Bereich der Steuern

Landrätin
Edith Rosenkranz-Fallegger
In der Matte 5
6460 Altdorf

Regierungsrat des Kantons Uri
Rathaus
6460 Altdorf

Altdorf, 15. März 2004

Kleine Anfrage zu den Neuerungen der Berufskosten im Bereich der Steuern

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Mit Mitteilung im Amtsblatt vom 12. März 2004 informierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit über seinen Beschluss zu drei Neuerungen bei den Berufskosten im Bereich der Steuern. Neu sind nicht nur die Kosten für Generalabonnemente 2. Klasse sondern auch die Kosten für ein GA 1. Klasse abzugsfähig. Ausserdem sind unter bestimmten Voraussetzungen auch die Fahrtkosten mit dem Auto Richtung Axenstrasse (bisher nur in Richtung Seelisbergtunnel) abzugsfähig. Als dritte Neuerung können Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter für die Miete einer auswärtigen Wohnung einen Abzug bis zu Fr. 900 im Monat (statt bisher 800) geltend machen. Die steuerlichen Verbesserungen gelten bereits ab Steuerperiode 2003.

Grundlage der Neuerungen ist die seit der Volkszählung 1990 gegenüber der Volkszählung 2000 auf 2227 um 1000 Personen oder um 80% angestiegene Zahl der ausserhalb des Kantons erwerbstätigen Urnerinnen und Urner. Aufgrund dieses markanten Anstiegs überprüfte die Finanzdirektion bereits im vergangenen Jahr eine Neuausrichtung der Berufskosten im Bereich der Steuern.

Ziel der Verbesserungen ist gemäss Regierungsrat die Gleichstellung der Tagespendler und Wochenaufenthalter innerhalb und ausserhalb des Kantons Uri. Zudem will der Regierungsrat mit diesen Massnahmen die Treue der ausserkantonale Erwerbstätigen zum Wohnkanton Uri belohnen und das damit verbundene Steuersubstrat im Kanton Uri erhalten.

Gestützt auf Art. 85 der Geschäftsordnung des Landrates ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb berücksichtigte der Regierungsrat die Neuerungen nicht bereits zum Zeitpunkt der Erstellung der Wegleitung zur Steuererklärung 2003 bzw. spätestens mit einem entsprechenden Merkblatt beim Versand der Steuerunterlagen?
2. Aus welchem Grund informiert der Regierungsrat so kurzfristig, d.h. erst drei Tage vor Ablauf der Abgabefrist der Steuererklärungen vom 15. März 2004 über die drei Neuerungen bei den Berufskosten?
3. Wie werden die steuerpflichtigen Pendlerinnen und Pendler bzw. Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter erfasst bzw. werden sie über die Neuerungen zusätzlich zur Medienmitteilung informiert?
4. Wie bzw. auf welchem Weg kommen die steuerpflichtigen Pendlerinnen und Pendler bzw. die Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter, die ihre Steuererklärung bereits vor der Medienmitteilung des RR eingereicht haben, in den Genuss der steuerlichen Verbesserungen?
5. Können die betroffenen Steuerpflichtigen wegen der Kurzfristigkeit der Bekanntmachung der Neuerungen eine Fristerstreckung geltend machen?

Da sich bezüglich der Information bzw. der Umsetzung der Neuerungen bei der betroffenen Bevölkerung Unsicherheiten ergeben haben, bitte ich den Regierungsrat um baldmöglichste Beantwortung meiner Fragen.

Mit bestem Dank und mit freundlichen Grüßen

Edith Rosenkranz-Fallegger